

Selbsterklärung für den Regelbetrieb

Sehr geehrte Eltern,

mit der am 6. Juli 2020 in Kraft tretenden Änderung zur zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus ist ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen in den Kindergärten möglich. Um weitere Infektionen in unseren Kindertagesstätten zu vermeiden, fordern wir deshalb, in Abstimmung mit der Unteren Gesundheitsbehörde beim Landkreis Kassel, die folgende Selbsterklärung **täglich** zu unterschreiben:

Kind	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Einrichtung	

Erziehungsberechtigte/r	
Name	
Vorname	
Anschrift (Straße/Hausnummer, PLZ/Wohnort)	
Rufnummer	
Emailadresse	

Mir ist bekannt, dass unrichtige Angaben ein Verstoß gegen die Zweite Verordnung der hessischen Landesregierung zur Bekämpfung des Corona-Virus sind und dies zum Ausschluss meines / unseres Kindes von der Betreuung in der Kindertagesstätte / der Betreuungseinrichtung führt.

Hiermit erkläre ich weiterhin, dass mein / unser Kind und alle Angehörigen unseres Hausstandes

- **keine** Krankheitssymptome aufweisen,
- **nicht** in Kontakt zu infizierten Personen stehen oder seit dem Kontakt mit infizierten Personen mehr als 14 Tage vergangen sind; **Achtung:** Dies gilt nicht für den Personenkreis nach § 2 Absatz 2 Nr. 10 der Verordnung (siehe Folgeseite),
- sich in den 14 Tagen vor Inkrafttreten der o.a. Verordnung (d.h. ab 29.02.2020) oder danach **nicht** in einem Risikogebiet für Infektionen mit dem SARS-CoV-2 Virus aufgehalten haben bzw. bereits 14 Tage seit der Rückkehr vergangen sind.

Ort	Datum	Unterschrift

Selbsterklärung für den eingeschränkten Regelbetrieb

Personenkreis nach § 2 Abs. 2 Nr. 10:

- a. Altenpflegerinnen und Altenpfleger
- b. Altenpflegehelferinnen und Altenpflegehelfer
- c. Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten
- d. Ärztinnen und Ärzte
- e. Apothekerinnen und Apotheker
- f. Desinfektorinnen und Desinfektoren
- g. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger
- h. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger
- i. Hebammen
- j. Krankenpflegehelferinnen und Krankenpflegehelfer
- k. Medizinische Fachangestellte
- l. Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentinnen und Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten
- m. Medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und Medizinisch-technische Radiologieassistenten
- n. Medizinisch-technische Assistentinnen für Funktionsdiagnostik oder Medizinisch-technischer Assistenten für Funktionsdiagnostik
- o. Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter
- p. Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten
- q. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Pflegeberufgesetzes,
- r. Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner nach § 1 Absatz 1 Satz 2 des Pflegeberufgesetzes,
- s. Pharmazeutisch-technische Assistentinnen oder pharmazeutisch-technische Assistenten
- t. Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten
- u. Zahnärztinnen und Zahnärzte
- v. Zahnmedizinische Fachangestellte
- w. Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder und Jugendlichenpsychotherapeutinnen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten